



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 3. Dezember 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 80 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Standortfrage der Luzerner Museen und eine mögliche «Gerichtsmeile» / Finanzdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Die Anfrage A 80, die Anfrage A 87 von Josef Schuler über die Raum- und Standortsituation beim Luzerner Kantonsgericht, das Postulat P 660 von Marlis Krummenacher-Feer über die Infrastrukturentwicklung der Gerichte, insbesondere des Kriminalgerichts, sowie die Anfrage A 22 von Johanna Dalla Bona-Koch namens der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) über die personellen und infrastrukturellen Ressourcen im Gerichtswesen werden als Paket behandelt.

Urban Sager ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Josef Schuler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung des Postulats P 660.

Johanna Dalla Bona-Koch ist nicht mehr im Rat vertreten. Die Anfrage A 22 wird von Inge Lichtsteiner-Achermann übernommen. Sie ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Sager: Für uns kommt ein Umzug der Museen oder eines einzelnen Museums unter zwei Bedingungen infrage: Ein Museum braucht Publikumsverkehr, denn es ist auf Laufkundschaft angewiesen. Deshalb ist der Standort eines Museums wichtig. Zudem muss eine einfache Erreichbarkeit gewährleistet sein. Die Antwort der Regierung auf meine Anfrage zeigt auf, dass diese beiden Anliegen ernst genommen werden. Wir erwarten mit Spannung die entsprechenden Lösungsvorschläge. Beim diskutierten Standort des alten Zeughauses stellt aber gerade die Erreichbarkeit eine grössere Problematik dar. Weiter sind wir gegen jegliche Kürzungen bei den Luzerner Museen. Auch bei einer allfälligen Zusammenführung der Museen müssen die heute zur Verfügung stehenden Mittel mindestens beibehalten werden. Eine sinnvolle und inhaltlich gewinnbringende Neukonzeption darf nicht als Sparauftrag verstanden werden, sonst scheitert die Zusammenführung aus inhaltlichen Überlegungen. Gegenüber einer möglichen «Gerichtsmeile» in den jetzigen Museen und an äusserst prominenter Lage an der Reuss sind wir skeptisch. Wir anerkennen den Raumbedarf der Gerichte und unterstützen die Zusammenführung des Kantonsgerichts an nur einem Standort ausdrücklich. Im Gegensatz zu den Museen ist das Gericht aber nicht auf Laufkundschaft angewiesen. Es braucht deshalb eine zweckmässige Lösung an einem Standort mit guten Arbeitsplätzen, aber es muss sich auch nicht um ein repräsentatives Gebäude handeln. Für die SP-Fraktion ist es zentral, dass die Stadt Luzern als Standortgemeinde bei der jetzigen Prüfung aktiv in die Planung mit einbezogen wird. Das ist bis anhin leider nicht der Fall. Die Antwort des Regierungsrates zu Frage 9 ist ausweichend. Wird die Stadt in die Planung mit einbezogen

und wenn ja, ab wann? Wir bitten den Regierungsrat um konkrete Antworten zu Frage 9.

Josef Schuler: Die Antwort auf meine Anfrage macht deutlich, dass die Regierung in den letzten Jahren nicht untätig war und sich mit der Standortfrage sehr intensiv auseinandergesetzt hat. Die Zusammenlegung der Gerichte bringt Vorteile, deshalb unterstützen wir dieses Vorhaben auch. Die Fusion der Gerichte hat bereits 2013 stattgefunden, deshalb ist es nötig, den Standort endlich festzulegen. Das Gerichtsgebäude muss sich aber nicht zwingend im Kantonshauptort befinden, die Standorte Mattenhof und Ebikon wurden zwar bereits geprüft. Es wäre jedoch sinnvoll, weitere Standorte, zum Beispiel den Seetalplatz, in Erwägung zu ziehen. Es ist wichtig, dass die Arbeitsbedingungen und die Infrastruktur für das Personal stimmen. Die Museen brauchen Publikumszulauf, das Verkehrshaus beispielsweise verfügt über gute Zug- und Busverbindungen. Das Zeughaus scheint mir aber kein geeigneter Museumsstandort zu sein.

Marlis Krummenacher-Feer: Mein Postulat P 660 weist hin auf die engen Platzverhältnisse und die ungenügenden Sicherheitsstandards sowie die schlechten klimatischen Verhältnisse, vor allem beim Kriminalgericht. Aber auch beim Kantonsgericht und den erstinstanzlichen Gerichten sind die Infrastrukturverhältnisse nicht optimal. Das Kantonsgericht ist auf drei Standorte verteilt. Mit meinem Postulat fordere ich die Regierung auf, geeignete Standorte für die geforderte Infrastruktur und einen verbindlichen Zeitplan aufzuzeigen. In ihrer Stellungnahme hält die Regierung fest, dass in der Immobilienstrategie verschiedene Standorte geprüft werden. Als neue interessante Lösung werden eine «Gerichtsmeile» am Kasernenplatz und die kantonalen Liegenschaften an der Pfistergasse vorgestellt. Das Kantonsgericht hat sich in einer Beurteilung positiv zu einer allfälligen «Gerichtsmeile» geäußert. Aus der Stellungnahme der Regierung ist ersichtlich, dass in den letzten Jahren diverse Massnahmen geprüft wurden. Seit der Einreichung des Postulats wurde auch die Zielsetzung in der Immobilienstrategie festgelegt. Auch darin sind gute Entwicklungen abgebildet. Über den Zeitplan macht die Regierung leider keine Angaben. Mir ist aber durchaus bewusst, dass ein Projekt in diesem Ausmass nicht schnell realisierbar ist. Aufgrund der Immobilienstrategie sollte es aber möglich sein, einen Zeitplan aufzuzeigen. Mit der Erheblicherklärung meines Postulats bekundet die Regierung ihren Willen, die Sache ernsthaft anzugehen. Die CVP begrüsst dieses Vorgehen. Die geplante Machbarkeitsstudie soll neue Erkenntnisse zur Standortoptimierung bringen, sodass für alle Beteiligten eine gute Lösung gefunden werden kann. Ich bitte die Regierung jedoch, die Umsetzung nicht durch immer neue zusätzliche Ideen zu verzögern.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die JSK bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und im Speziellen für den Miteinbezug der Gerichte. Weil die JSK für die Anliegen der Gerichte zuständig ist, wurde diese Kommissionsanfrage formuliert. Damals gaben vor allem die personellen Ressourcen aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und immer komplexer werdenden Fälle beim Kantongericht, insbesondere in der 2. Abteilung, den Ausschlag dazu. Auch die unhaltbaren infrastrukturellen Verhältnisse und die auf dem Stadtgebiet weit verstreuten Standorte sind Teil der Anfrage. Zu den Antworten zu den Fragen 1 bis 4: Unser Rat hat diesem Anliegen mit der Wahl der beiden ausserordentlichen Ersatzrichter bereits Rechnung getragen. Die angedachten Poolrichterstellen und Poolgerichtsschreiberstellen müssen in den kommenden Jahren im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) abgebildet werden. Sie werden den personellen Engpässen mit einer gewissen Flexibilität entgegenkommen und diese entschärfen. Nichtsdestotrotz gilt es aber, langfristig weitere Massnahmen zu planen, um die hohen Fallzahlen im Familien- und Strafrecht bewältigen zu können. Den Fragen zur infrastrukturellen Situation wurde mit den in einem Paket behandelten Anfragen und der beantragten Erheblicherklärung des Postulat P 660 bereits Rechnung getragen. Die JSK hätte sich für die Realisierung der «Gerichtsmeile» einen klaren Zeithorizont gewünscht. Wir sind im Sinn einer nachhaltigen Lösung ebenfalls der Ansicht, dass die Machbarkeitsstudie gemacht und ausgewertet werden soll. Die Umnutzung der kantonalen Liegenschaften soll eingehend geprüft, berechnet und abgewogen werden. Die untersuchten Varianten der vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass eine Zusammenführung der Gerichte in der Stadt eine Herausforderung darstellt. Neben den Aspekten von Kunden- und

Dienstleistungsattraktivität ist für die Mitarbeitenden und die Besuchenden die Erreichbarkeit ebenfalls ein wichtiger Punkt. Auf die Dringlichkeit der Zusammenführung der Gerichtsinfrastruktur wurde bereits hingewiesen, und sie wird von der JSK zwingend erwartet. Die JSK bittet die Regierung, die Studie so bald als möglich in Auftrag zu geben und damit dem unsäglichen Provisorium der Gerichtsinfrastruktur im internen und externen Bereich ein baldiges Ende zu setzen. Es ist zudem wichtig, dass sich die Gerichte in der Stadt Luzern oder auf Stadtgebiet befinden. Eine gute Erreichbarkeit der Gerichte ist ebenfalls zu beachten.

Markus Hess: Zur Anfrage A 80: Die Kooperation zwischen den Dienststellen Immobilien sowie Hochschulbildung und Kultur ist wichtig. Personen aus dem Bereich Bildung und Kultur verfügen in der Regel über pädagogisch-didaktisches Wissen und Gespür. Diese Kompetenz ist bei einer attraktiven, zielgruppenorientierten Ausstellungsgestaltung unabdinglich. 40 Prozent der Museumsbesucher sind jung bis sehr jung, das heisst bis 16 Jahre alt. Deshalb ist ein öV-naher Standort ein wichtiges Kriterium. Aus Sicht der GLP ist es in Ordnung, wenn die Regierung prioritär die Unterbringung der Museen im Zeughaus und den Standort Kantonsgericht überprüft. Drei verschiedene Standorte für das Gerichtspersonal mit 120 Personen sind ungünstig und behindern die Effizienz und die Zusammenarbeit. Zur Anfrage A 87: Der geplante Standort der «Gerichtsmeile» ist unserer Meinung nach grundsätzlich in Ordnung. Die Pfistergasse würde sich aber auch als Wohngebiet eignen. Das Gericht zählt pro Jahr 2200 Besuchende und sollte deshalb einfach erreichbar sein. In Zeiten von Jahresarbeitszeit kombiniert mit Homeoffice und mobilem Arbeiten sollte es unseres Erachtens möglich sein, dass sich auch Vollzeitmitarbeitende zu zweit oder dritt ein Büro teilen können. In der Hochschule Luzern ist das schon längere Zeit der Fall. In diesem Zusammenhang könnte man auch noch die «Walk-in»-Idee prüfen. Zum Postulat P 660: Am dringendsten benötigt das Kriminalgericht eine bessere Infrastruktur. Der Sicherheitsaspekt und die geografische Nähe aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Gefängnis und der Polizei sollten dabei berücksichtigt werden. Das jetzige Provisorium besteht bereits seit 20 Jahren. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats P 660 zu. Zur Anfrage A 22: In den letzten Jahren wurden nun doch einige Optimierungs- oder Effizienzmassnahmen im personellen Bereich vorgenommen. Dennoch – aufgrund der Gewaltenteilung können weder die Exekutive noch wir, die Legislative, bezüglich Arbeitseffizienz und angemessenem Personalbedarf der Justiz einen echten Durchblick haben. Wir bezahlen einfach, was die Justiz und das Gericht verlangen. Hier müssen wir mindestens über die JSK detaillierte Nachfragen stellen können.

Rolf Born: Die FDP hat die heute geltende Kantonsverfassung massgebend mitgeprägt und unterstützt und hat sich damit auch für die Zusammenlegung der Gerichte zum heutigen Kantonsgericht starkgemacht. Die bisherigen Abklärungen für die Zusammenlegung der Gerichtsstandorte hat man aus Sicht der verschiedensten Anspruchsgruppen, aber auch aus Gründen der Effizienz und Ersparnis ebenfalls gestützt. Aus den gleichen Überlegungen machen wir uns auch stark für die Zusammenlegung der Kernverwaltung am Seetalplatz. Auch die Stärkung des Hochschulstandorts mit dem Aus- und Neubau des Campus Horw sowie dem Bau eines neuen Sicherheitszentrums in Rothenburg gehen alle in die richtige Richtung. Auch jetzt geht es nur darum, die Machbarkeit der örtlichen Zusammenlegung von zwei Museen und mehreren Gerichtsstandorten eingehend, detailliert und umfassend zu prüfen. Das hat für die FDP einen hohen Stellenwert. Die Regierung und die Verwaltung sind immer wieder gehalten, Optimierungen und Verbesserungen ohne Denkverbot und sinnlose Einschränkungen vorzunehmen. Darum ist es richtig, dass man die Standorte der Museen und der Gerichte ab und zu kritisch hinterfragen kann. Wir sind an schlagkräftigen und effizienten Gerichten und Strafverfolgungsbehörden interessiert. Wenn mit der Zusammenlegung der Standorte Optimierungen erzielt und Kosten eingespart werden können, können diese Mittel gezielt für die Kernaufgaben der Behörden eingesetzt werden. Für uns sind die Ausführungen der Regierung zur Machbarkeitsstudie korrekt und nachvollziehbar, darum stimmen wir der Erheblicherklärung des Postulats P 660 zu. Wir lehnen es aber ausdrücklich ab, dass heute aus rein politischen Beurteilungen und

Diskussionen irgendwelche Standorte für Museen oder Gerichte aus dem Rennen genommen werden. Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass wir von den Gerichten erwarten, dass sie Beiträge zur Konzentration an einem Standort leisten, damit für die Gerichte und die Justiz ein Mehrwert geschaffen werden kann.

Daniel Gasser: Für die CVP sind die Museums- und Gerichtsfrage eng miteinander verbunden. Schliesslich geht es um die optimale Nutzung kantonaler Liegenschaften unter dem Aspekt der Kunden- und Dienstleistungsattraktivität. An beiden Orten sollen Kunden und Mitarbeitende eine hohe Wertschätzung und gute Dienstleistungen vorfinden, auch wenn es sich beim Besuch eines Museums oder Gerichts nicht um das Gleiche handelt. Es braucht in beiden Fällen eine passende Infrastruktur, und zwar räumlich wie örtlich. Wir finden den Aspekt interessant, die Museen zusammenzuführen, und die Zusammenführung der Gerichte sehen wir als zwingend an. Dieses Vorgehen entspricht auch der kantonalen Immobilienstrategie. Die endlose Geschichte rund um das Kantonsgericht muss in die finale Phase kommen, daher stimmen wir der Erheblicherklärung des Postulats P 660 zu. Die Machbarkeitsstudie für ein neues Museum unterstützen wir ebenfalls. Erst aufgrund dieser Basis kann eine faktenbasierte Standortdiskussion der einzelnen Institutionen geführt werden. Wir sind offen und wollen nicht bereits jetzt politisch und polemisch über einzelne Standorte diskutieren.

Pirmin Müller: Die drei Anfragen wurden plausibel, transparent und überzeugend beantwortet, und es besteht kein unmittelbarer Diskussionsbedarf. Die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat P 660 abzulehnen. Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme auf, ich zitiere: «Aus den vorangehenden Ausführungen ist ersichtlich, dass wir seit einigen Jahren mehrere Varianten verfolgt haben, um die ungenügende Situation bei den Gerichten bereinigen zu können. [...] Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wollen wir nun vertieft untersuchen, ob ein Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums beim Zeughaus Musegg möglich ist.» Meiner Meinung nach hätte die Regierung also Ablehnung wegen Erfüllung beantragen können. Ich empfehle Ihnen daher, das Postulat P 660 abzulehnen.

Noëlle Bucher: Die G/JG-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats P 660 zu. Der erste Satz des Postulats bringt die aktuelle Debatte auf den Punkt: Beim Kantonsgericht und vor allem beim Kriminalgericht sind die Platzverhältnisse und die allgemeinen Infrastrukturverhältnisse nicht mehr zumutbar. Ich bedanke mich bei der Postulantin und den Interpellanten der SP, dass wir diese Debatte endlich öffentlich führen können. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat möglichst rasch eine gute Raumlösung finden möchte. Eine gute Lösung ist für uns darum wichtig, weil insbesondere beim Kriminalgericht die sicherheitstechnische Situation nicht mehr tragbar ist. Beim Kantonsgericht führen drei Standorte zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Die aktuelle Situation widerspricht zudem einer echten Fusion des ehemaligen Obergerichts mit dem ehemaligen Verwaltungsgericht. Leider entsteht aber der Eindruck, dass wir bezüglich der infrastrukturellen Situation der Gerichte in einer Sackgasse stecken. Wenn die Machbarkeitsstudie zum Luzerner Museum zum Schluss kommt, dass sich das Zeughaus nicht als Museumsstandort eignet, geht es zurück auf Feld eins. Wenn sich das Zeughaus aber als neuer Standort für das Museum aufdrängt, ist breiter Widerstand vorprogrammiert. So hat der Stadtrat von Luzern in seiner Antwort auf eine Interpellation der Grünen festgehalten, dass er sich dezidiert für den Erhalt beider Museen – des Natur-Museums und des Historischen Museums – mit ihren pädagogischen und musealen Aufgaben aussprechen und sich in diesem Sinn beim Regierungsrat einsetzen wird. Das Natur-Museum und das Historische Museum sind für unseren Kanton von grosser Bedeutung. Sie sind zentral für unsere lokale Identität und Kultur und eine kritische Reflektion darüber. Eine gute Erschliessung und Erreichbarkeit ist für uns zentral, und daher stellen wir den Standort Zeughaus infrage. Die Regierung soll vorwärtsmachen und sich für eine gute Lösung für die Infrastruktur der Gerichte einsetzen, aber bitte nicht auf Kosten der Luzerner Museen.

Hasan Candan: Ich nehme zur Anfrage A 80 Stellung: Die Antwort zu Frage 4 hat mich schockiert und zeigt, warum es nicht vorwärtsgeht. Auf die Frage, ob sich die Dienststelle

Hochschulbildung und Kultur und die Leitungen der beiden Museen zum Standort Zeughaus Musegg vorab äussern konnten, heisst es, das sei nicht notwendig, denn in erster Linie gehe es um die architektonische Aufgabenstellung. Dieses Vorgehen ist unsensibel und zeugt von einer gewissen Überheblichkeit. Meiner Meinung nach müssen alle Beteiligten ins Boot geholt werden. Das Gleiche passiert mit der «Gerichtsmeile», man nimmt die Stadt Luzern nicht mit ins Boot, sondern will sie vor vollendete Tatsachen stellen.

Marlis Krummenacher-Feer: Mein Postulat kann nicht wegen Erfüllung abgelehnt werden, denn die infrastrukturellen Probleme bei den Gerichten sind noch nicht gelöst.

Monique Frey: Der Regierungsrat hat ein neues Museumskonzept definiert, und das Raumprogramm wurde entsprechend dargestellt. Die Zusammenlegung der verschiedenen Abteilungen des Kantonsgerichts ist mehr als notwendig. Es gibt aber auch noch andere Tatsachen. Das Gericht würde es vorziehen, am Hirschengraben zu bleiben, und hat Interesse an den Räumlichkeiten der Fach- und Wirtschaftsmittelschule. Die Ausgangslage ist also anders, als sie in den Anfragen und im Postulat dargestellt wird. In diesem Sinn finde ich es wichtig, dass die Abklärungen bezüglich Räumlichkeiten für das neue Museum ausgedehnt werden. Es soll abgeklärt werden, ob die bisherigen Räumlichkeiten allenfalls umgebaut werden könnten. Das Zeughaus diene bereits als Schule, daher könnte allenfalls die Fach- und Wirtschaftsmittelschule dorthin ziehen. So würden Räume für das Gericht frei. Jetzt wo klar ist, dass der Regierungsrat die Museen ins Zeughaus verschieben will, müssen die Angestellten der Museen mit einbezogen werden. Der Zugang zum Zeughaus ist schwierig, ob es nun als Museum oder als Schulhaus genutzt wird. Deshalb muss schnell abgeklärt werden, ob ein besserer Fussgängeranschluss möglich ist, zum Beispiel vom Löwengraben über einen Tunnel und einen Liftschacht. Diese Vorabklärungen müssen erfolgen, bevor weitergeplant wird.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Ich nehme zum Votum von Hasan Candan Stellung: Es ist nicht fair, der Regierung vorzuwerfen, dass sie nichts unternimmt, und dass er ihr eine gewisse Überheblichkeit unterstellt. Aus den Antworten der Regierung geht klar hervor, dass alle Betroffenen mit einbezogen werden sollen, um eine sinnvolle Lösung zu finden.

Marcel Omlin: Ich kann mich dem Votum von Inge Lichtsteiner-Achermann anschliessen. Ich habe langsam das Gefühl, dass, wenn der Kanton A sagt, die Stadt B sagt und umgekehrt. Das liegt wohl an der Zusammensetzung des Stadtrates und des Parlaments. Das Postulat P 660 kann abgelehnt werden, weil die Thematik Kriminalgericht in der PFK in den letzten Jahren jeweils Teil der Budgetdiskussion war. Die Gerichte arbeiten an einer Lösung, und die Dienststelle Immobilien hat Massnahmen für eine Verbesserung eingeleitet. Der Fehler passierte, als die beiden Gerichte zusammengelegt wurden, aber der Raumbedarf nicht gleichzeitig ermittelt wurde. Mein favorisierter Standort ist der Hirschengraben.

Josef Schuler: Die Gerichtsverfahren nehmen an Komplexität zu, deshalb braucht es in Zukunft mehr Personal und Fachwissen. Diese Tatsache soll in Zukunft auch beim AFP berücksichtigt werden.

Jörg Meyer: Vielleicht sollte man auch den Seetalplatz in die Diskussion mit einbeziehen. Weshalb sollen die Regierung und ihre Stabsstellen hier im Regierungsgebäude bleiben und die restliche Verwaltung ins zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz ziehen? Wäre es nicht eine sinnvolle Option zugunsten einer zukunftsgerichteten Organisationskultur, wenn auch die Regierung und ihre Stabsstellen ins zentrale Verwaltungsgebäude ziehen würden? So würden die Räume im Regierungsgebäude frei.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Kantonsgerichtspräsident wird anschliessend mein Votum ergänzen und zu den inhaltlichen Fragen Stellung nehmen. Hasan Candan hat in der letzten Zeit oft mit Kraftausdrücken von sich Rede gemacht. Wir akzeptieren sachliche Argumente, aber die Wortwahl von Hasan Candan akzeptiere ich nicht. Zur Anfrage A 80: Ich bin mit Urban Sager einverstanden, dass die Erreichbarkeit ein Thema ist. Darauf wollen und müssen wir eine Antwort finden. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit über verschiedene Gerichtsstandorte gesprochen. Damals war auch Ihr Rat der Meinung, dass man im Kantonshauptort bleiben

möchte. Die Auswahl an möglichen Standorten ist aber eingeschränkt. Wir haben die Gerichte in die Projektorganisation mit eingebunden, denn wir wollen den Bedürfnissen der Gerichte Rechnung tragen. Gleiches gilt für die Museen. Die Leiterin des Natur-Museums hat mir vor wenigen Wochen persönlich gesagt, dass sie dem Standort Zeughaus durchaus Positives abgewinnen kann und Potenzial darin sieht. Die neue Gesamtleiterin sieht ebenfalls positive Aspekte. Zur Anfrage A 87: Wir möchten nicht nochmals Standorte ausserhalb von Luzern prüfen, denn das haben wir bereits getan, und wir hätten auch Lösungen gehabt. Eine erneute Prüfung macht deshalb keinen Sinn. Zudem haben sowohl das Gericht als auch das Parlament klare Signale zu dieser Frage gesendet. Das Postulat P 660 rennt offene Türen ein. Wir sind gemeinsam mit den Gerichten daran interessiert, eine schnelle, aber seriöse Lösung zu finden. Wir setzen uns für eine gute Lösung ein, die auch kritischen Fragen standhält. Eine Ablehnung wegen Erfüllung kommt deshalb nicht infrage, weil die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Wir bitten Sie deshalb, der Erheblicherklärung zuzustimmen. Im Namen des Bildungs- und Kulturdirektors darf ich Noëlle Bucher und Hasan Candan eine Einladung für eine persönliche Führung in den Lokalitäten aussprechen.

Für das Kantonsgericht spricht Kantonsgerichtspräsident Andreas Galli.

Präsident Kantonsgericht: Bevor ich zu den einzelnen Punkten Stellung nehme, spreche ich Ihnen im Namen der Luzerner Justiz meinen Dank aus. Sie befassen sich mit unseren Anliegen, reichen Vorstösse ein und beschäftigen sich so intensiv mit unseren Bedürfnissen. Das ist nicht selbstverständlich. Unser Dank gilt aber auch dem Regierungsrat, der unsere Anliegen sehr ernst nimmt, diese aufnimmt und zielgerichtet vorantreibt. Das Kantonsgericht bildet zusammen mit den weiteren Gerichten die dritte Gewalt im Staat. Die dritte Gewalt im Staat gehört nicht an die Peripherie, sondern in den Kantonshauptort. Sie gehört nicht in ein Aussenquartier, in ein Wohnquartier oder in die Industriezone, sondern ins Zentrum, genauso wie auch das Regierungsgebäude ins Zentrum gehört. Es ist ein Ausdruck der drei Staatsgewalten, den es ernst zu nehmen gilt. In der Wahrnehmung der Bürger ist es entscheidend, dass das Kantonsgericht, das höchste Gericht im Kanton, im Hauptort liegt. Diese Wahrnehmung gilt es zu beachten, wenn Sie über ein Gebäude für das Kantonsgericht entscheiden. Ich kann Ihnen ein Beispiel dazu nennen. Ich persönlich arbeite an der Obergrundstrasse 46 im 2. Stock. Unten im Gebäude hat es eine Versicherung, einen Hörgeräteladen und ein Restaurant, oben hat es Wohnungen. Wir haben auch einen kleinen Gerichtssaal. Wenn Parteien für eine Gerichtsverhandlung zu uns kommen, sind sie erschüttert. Viele Personen nehmen nicht einmal wahr, dass sie an einer Gerichtsverhandlung sind. Wir brauchen ein Gebäude, nicht damit wir uns sonderlich wohl fühlen oder gar Luxusbüros haben, sondern damit die Bürger wahrnehmen, dass sie bei Gericht sind und eine Gerichtsverhandlung stattfindet. Deshalb fallen moderne Neubauten in einem Hochhaus ausser Betracht, genauso wie ein Standort am Seetalplatz, wie es auch erwähnt wurde. Die Verwaltung am Seetalplatz ist Teil der zweiten Gewalt. Wir sind aber die dritte Gewalt. Wenn die zweite und die dritte Gewalt am gleichen Standort sind, wie will der Bürger einen grundlegenden Unterschied wahrnehmen? Wir streben keine Luxuslösung an, sondern eine Lösung, die einem Gericht würdig ist. Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass in diesem Rat Einigkeit darüber besteht, dass die Räume des ehemaligen Verwaltungsgerichts und des ehemaligen Obergerichts an einem gemeinsamen Standort zusammengeführt werden sollen. Deshalb sind wir auf diese sogenannte «Museumlösung» der Regierung aufgesprungen und haben diese wohlwollend zur Kenntnis genommen. Es ist ein Standort mitten im Kantonshauptort, es sind historische Gebäude, die als Gericht wahrgenommen werden können und, was sehr wichtig ist, wir nehmen niemandem etwas weg. Die angedachte Möglichkeit, die Museen ins Zeughaus Musegg zu verlegen, ist eine hervorragende Lösung. Dieses Museum muss nicht an der Peripherie sein, es ist noch näher am Stadtzentrum als die beiden heutigen Museen. Die Erschliessung wird man lösen können. Hier nehmen wir niemandem etwas weg. Anders ist es bei der Fachmittelschule. Wir hätten die Räume der Fachmittelschule am Hirschengraben 10 sehr gerne, aber wir können diesen laufenden Schulbetrieb nicht einfach unterbrechen. Das hat alles nichts mit

Überheblichkeit zu tun. Die Regierung geht gemeinsam mit der Dienststelle Immobilien sehr behutsam vor und prüft alle Möglichkeiten. Bei der Prüfung der Möglichkeiten wird auch die Büronutzung geprüft. Wir prüfen auch im internationalen Vergleich die Möglichkeiten, innerhalb der Justiz Arbeitsformen zu finden, damit man zusammenarbeitet und nicht jeder in einem einzelnen Büro. Nicht zuletzt wurde heute die Forderung aufgestellt, dass die Gerichte aktiv mitwirken. Das tun wir in der Projektorganisation. Ich finde das Thema so wichtig, dass ich persönlich dem Projektkernteam angehöre. Nun noch ein paar Bemerkungen zu unseren Bedürfnissen personeller Natur: Es ist in der Tat so, dass wir vor grossen Herausforderungen stehen und Bedarf besteht. Sie haben kurzfristig – und da danke ich Ihrem Rat an dieser Stelle – zwei ausserordentliche Ersatzrichter gewählt. Wir sind uns aber bewusst, dass es sich dabei um eine kurzfristige Lösung handelt, die keine nachhaltige Milderung bringt. Deshalb – und das habe ich in verschiedenen Kommissionen bereits vorgebracht – werden wir uns erlauben, Ihnen künftig einen zusätzlichen Kantonsrichter oder eine zusätzliche Kantonsrichterin zu beantragen. Wir werden ebenfalls prüfen, ob das heutige System mit den Ersatzrichtern noch effizient ist oder ob wir unsere Mittel effizienter einsetzen können. Entsprechendes würden wir Ihnen in der Folge beantragen. Nicht zuletzt machen wir auch intern unsere Hausaufgaben. Im Rahmen des Lastenausgleichs schauen wir regelmässig, welche Abteilung einen Bedarf aufweist und ob es Umverteilungen braucht. Deshalb werden wir die nun frei werdende Richterstelle zu 50 Prozent von der bisher 3. Abteilung neu in die 2. Abteilung umteilen, sodass auch hier dem Straf- und Familienrecht geholfen werden kann. Wir sind ständig daran, unsere internen Abläufe zu überprüfen.